

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 271.

Dienstag, den 28. September

1847.

Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten vom 15. u. 20. September 1847.

Beim Vortrage aus der Registrande beschloß das Collegium zuvörderst dem Herrn Rathmann Conradi in Pirna seinen Dank für die gefällige Mittheilung der von ihm über die Errichtung von Communbäckereien in Städten verfaßten Schrift schriftlich zu erkennen zu geben und trat sodann den nachfolgenden Beschlüssen des Stadtraths:

- 1) Der hiesigen Deutsch-Katholischen Gemeinde für das laufende Jahr eine Unterstützung von 200 Thlr. zu Theil werden zu lassen,
- 2) Herrn Dr. Römisck zu Geltendmachung der der Stadt Leipzig wegen Aufhebung des Bierzwangsrechts an den Staatsfiskus zustehenden Entschädigungsansprüche auf dem Rechtswege mit dem erforderlichen Actorium zu versehen,
- 3) auf die vom Herrn Adv. Herrmann beantragte Ablösung des auf seinem Grundstücke in Reudnitz haftenden jährlichen Erbzinnes von 24 Rgr. 4 Pf. gegen Gewährung des 25fachen Betrags einzugehen und
- 4) den Mitgliedern des Collegii catechetici an der Peterkirche eine Gratification von 60 Thlr. zu gewähren, einstimmig bei.

Hierauf ergriff Herr Adv. Koch das Wort, bezeichnete die nahe bevorstehende Ausführung einer directen Verbindung der Thüringischen Eisenbahn mit den in Leipzig ausmündenden Bahnen als eine höchst wichtige Frage für unsere Stadt und beantragte deshalb, den Stadtrath um ungesäumte Mittheilung der Schritte zu ersuchen, welche derselbe im Interesse der Commun in dieser Angelegenheit gethan habe, womit sich das Collegium vollkommen einverstanden erklärte.

Nachdem sodann Einer von den Ersagmännern aus der Klasse des Handelsstandes für das Jahr 1847, welcher wegen Ueberzähligkeit dieser Klasse mit Ablauf dieses Jahres aus dem Collegium auszuschneiden hat, durch das Loos bestimmt worden war, ging man zur Tagesordnung selbst über. Letztere umfaßt nachbemerkte Gegenstände:

Durch die Bestimmungen des neuen Regulativs für die Lehrerenschulen ist die Anstellung eines Hilfslehrers an der Nicolaischule für den naturhistorischen Unterricht nöthig geworden. Der Stadtrath hat demnach beschlossen, einen solchen mit einem jährlichen Gehalte von 225 Thlr., und unter der Verpflichtung anzustellen, daß derselbe die Ertheilung des arithmetischen und geometrischen Unterrichts in den untern Classen zugleich mit übernehme. Dagegen soll der Schreibunterricht an der gedachten Schule in Zukunft nach Stunden remunerirt werden.

In Betracht der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Einrichtungen und mit Rücksicht darauf, daß der dem anzustellenden Hilfslehrer zu gewährenden jährliche Gehalt der von selbigem allwöchentlich zu ertheilenden Stundenzahl entsprechend erscheine, trat das Collegium, nach dem diesfalls abgegebenen Gutachten seiner Deputation zu den Kirchen, Schulen

und milden Stiftungen, den Beschlüssen des Magistrats allenthalben bei.

Hierauf knüpfte sich der Vortrag des Gutachtens derselben Deputation über die vom Stadtrathe beschlossene Restauration der Kirchenstühle in der Thomaskirche.

Es hat nämlich ein Freund des Gottesdienstes, der nicht genannt sein will, sich bereit erklärt, die Frauenstühle in der Thomaskirche auf seine Kosten mit messingenen Nummern versehen zu lassen, dabei aber den Wunsch zu erkennen gegeben, daß dieselben bei dieser Gelegenheit von neuem weiß angestrichen werden möchten. Der Stadtrath, von der Ansicht ausgehend, daß ein solches Zeichen kirchlicher Gesinnung, in unserer Zeit ohnehin seltener, nicht von der Hand zu weisen sei, hat dieses Geschenk anzunehmen und dabei zugleich die sämtlichen Kirchenstühle in der Thomaskirche weiß lackiren zu lassen beschlossen, was für die Kirche selbst einen Aufwand von circa 836 Thlr. verursachen wird.

Die Deputation hatte sich beifällig darüber ausgesprochen und das Collegium gab, in Anerkennung der ehrenwerthen Gesinnung des Schenkgebers, sowie in Hinsicht auf die Zweckmäßigkeit des gedachten Vorhabens, zu dem Beschlusse des Stadtraths und dem zu dessen Ausführung erforderlichen Aufwande seine Zustimmung, verband jedoch damit den Wunsch, daß der Stadtrath bei Verdingung dieser Arbeit freie Concurrenz eintreten lassen möge.

Der dritte Gegenstand endlich, welcher der Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen zur Begutachtung vorgelegen hatte, war der Beschluß des Stadtraths, die Gehalte der ordentlichen Lehrer an der II. Bürgerschule mit denen der Lehrer an der I. Bürgerschule vom Jahre 1848 an völlig gleichzustellen, was einen Mehraufwand von alljährlich 775 Thlrn. beim Etat dieser Schule nöthig macht.

Wollte man auch darauf, daß diese Gleichstellung die im Publicum mitunter laut gewordene irrige Meinung, als stehe der ersten Bürgerschule vor der zweiten irgend ein Vorzug zu, am besten zu widerlegen geeignet sein dürfte, ein besonderes Gewicht nicht legen, so wird doch solche bei gleichen Anforderungen an die Lehrer beider Schulen schon durch die Regeln der Billigkeit geboten und es nahm denn auch das Collegium aus diesem Grunde nach dem Gutachten seiner Deputation keinen Anstand, dem diesfallsigen Beschlusse des Stadtraths beizutreten und die dazu alljährlich erforderlichen 775 Thlr. zu verwilligen.

Schlüssig gelangte noch das Gutachten der Deputation zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über die Erbauung einer Halle und eines Wächterhauses auf dem neuen Friedhofe zur Berathung.

Um letzteren unter fortwährender Beaufsichtigung zu halten und den Theilnehmern an Leichenbegängnissen ein Unterkommen bei ungünstiger Witterung, sowie eine entsprechende Localität zu Abhaltung etwaiger Leichenfeierlichkeiten zu bieten, hat der Stadtrath beschlossen, eine hierzu geeignete Halle, welche zugleich die Expedition für den Todtengräber mit in sich fassen soll, und ein Wohnhaus für den